

Kriterien zur Bewertung von Studien-, Seminar und Magisterarbeiten

I. Formalia

1. Literaturverzeichnis

Wie umfangreich wurde die Literatur verarbeitet (Kommentare, Aufsätze, *Monographien*, sonstige Quellen; z.B. Zeitung, Internet)?

2. Handwerkliche Lösung

Zitiertechnik, Fußnoten

Häufige Fehler:

- Fußnoten enthalten Quellenangaben, nicht Literaturverzeichnis
- Autoren nicht mit Titel zitieren; keine Verlagsangaben
- Staudinger/Singer; nicht Staudinger-Singer
- Fundstellen im Original ansehen: BGH NJW 2006, 357, 359.

3. Gliederung

Klare Struktur, sinnvolle Untergliederung der Kapitel

Innere Logik: Fragen stellen und beantworten; Bsp.: Widerrufsvorbehalt: - frühere Rspr.; dann BGH; dann Kritik im Schrifttum, dann Stellungnahme

II. Inhalt

1. Verständlichkeit

*Gutes Deutsch; Vorbilder: BGH-Urteile (Fachsprache); Vertrag wird geschlossen, nicht in Kraft gesetzt ... usw.; nicht-juristische Literatur lesen (Friedenthal: Luther, Goethe)
Anschaulichkeit: nicht so abstrakt; Beispiele (Fälle)*

2. Thematische Schwerpunktsetzung

Wurden die Schwerpunkte richtig gesetzt?

Häufig: unproblematisches zu breit und langweilig, zu wenig vertieft; problemorientiert; Vertiefung der schwierigen Fragen

3. Wissenschaftliche Tiefe

wie 2: problemorientiert; Monografien; kritische Haltung gegenüber h.M./Rspr.

4. Selbständigkeit

Selbständigkeit des Aufbaus und der Darstellung? Plagiat oder Plagiatnähe?
Werden eigene Lösungsansätze entwickelt? Erfolgt eine eigene Stellungnahme zu den juristischen und ökonomischen Problemen?

Tipp: dialektisches vorgehen (These, Antithese, evtl. Synthese; Stellungnahme: ein Argument aufsparen, mit dem man Streitfragen entscheidet (nicht: „Streitentscheid“))

III. Sonstiges

Rechtsvergleichung; besondere Sprachkenntnisse; empirische Untersuchung (Doktorarbeit)

*Wichtig: Klarheit der Gedanken; Konzentration auf Hauptprobleme (Tiefe statt Breite);
Schlüsselqualifikationen*